

# STEUER—INFO

## Gewinnfreibetrag ab 2010

Ab 2010 wird aus dem Freibetrag für investierte Gewinne ein **Gewinnfreibetrag** und das wirklich Gute daran ist, dass er bis zu einem Gewinn von EUR 30.000,- ohne Investitionen geltend gemacht werden kann. Ist der Gewinn höher, muss es Investitionen

geben, wenn man auch für den übersteigenden Betrag den Freibetrag geltend machen möchte. Ausgeweitet wurde der Freibetrag auch auf bilanzierende Unternehmer und er wird ab 2010 **13 %** statt 10 % betragen.



unsere neue homepage [www.wiener.biz](http://www.wiener.biz)



## INVESTITIONEN NOCH HEUER

Investitionen lohnen sich im heurigen Jahr vor allem für Einnahmen-Ausgaben-Rechner in mehrfacher Hinsicht. Zum einen besteht die Möglichkeit der Geltendmachung eines Freibetrages für investierte Gewinne wie in den Vorjahren in unveränderter Form: Der **Freibetrag** kann in Höhe von **10 % des Gewinnes** geltend gemacht werden, wenn in diesem Ausmaß bestimmte Investitionen getätigt werden bzw. bestimmte Wertpapiere gekauft werden.

Da im nächsten Jahr der Freibetrag bis zu einem Gewinn von EUR 30.000,- ohne die Notwendigkeit zu investieren zusteht, sollte wirklich überlegt werden, was an **Investitionen heuer** getätigt werden kann. Es ist wie in den Vorjahren unumgänglich, im Herbst ein **Zwischenergebnis** zu erstellen, um den absetzbaren Freibetrag und die

dafür notwendigen Investitionen möglichst genau zu ermitteln. Zum anderen besteht in den Jahren 2009 und 2010 die Möglichkeit einer **vorzeitigen Abschreibung** in Höhe von 30 Prozent, worin auch die normale Abschreibung enthalten ist und wodurch Investitionen auch in der zweiten Jahreshälfte den Gewinn ordentlich mindern.

Die vorzeitige Abschreibung kann auch von den Unternehmern mit doppelter Buchhaltung und Bilanz geltend gemacht werden. Wie bereits oben erwähnt, gibt es die vorzeitige Abschreibung auch für Investitionen im nächsten Jahr 2010.

Ich werde wie gewohnt gegen Jahresende sämtliche Kunden kontaktieren, für die wir die laufende Buchhaltung machen, wenn ich eine Notwendigkeit für Investitionen bzw. sonstige steuerlich wichtige Maß

*Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2!*



Mag. Monika Wiener

## Liebe LeserInnen!

Die erste Hälfte des „kritischen“ Jahres 2009 ist geschafft und ich glaube, wir alle können voll Zuversicht in die zweite Jahreshälfte starten. Man merkt schon eine gewisse Zurückhaltung und Verunsicherung, doch ich bin überzeugt, dass die kleinen und mittleren Betriebe auch in diesen Zeiten der Krise gute Gewinne erwirtschaften können. Voraussetzung dafür sind hervorragende Leistungen und ein großes Engagement, dass ich im Bereich meiner Kunden sehr, sehr oft vorfinde und das stimmt mich optimistisch.

Die Steuer-Info beschäftigt sich mit den Änderungen durch die Steuerreform und vor allem Investitionen sind heuer noch ein großes Thema.

Viel Spass beim Lesen und einen wunderschönen und erholsamen Sommer!



Unsere **Sommer** **Öffnungszeiten**  
Juli - August Montag bis Freitag 7:30 - 12:30

steuerberatung

MAG. MONIKA WIENER

Telefon: 03172-41038, Fax-DW 20, office@wiener.biz

[www.wiener.biz](http://www.wiener.biz)

*„Die Dinge  
sind nie so,  
wie sie sind.  
  
Sie sind  
immer das,  
was man  
aus ihnen macht.“*

*Jean Anouilh*

FORTSETZUNG von Seite 1

### Investitionen noch heuer

nahmen sehe. Wenn Sie ihre Buchhaltung selbst erledigen, lassen Sie mir bitte rechtzeitig Ihre aktuellen Zahlen zukommen und melden Sie sich, um das Zwischenergebnis zu berechnen und zu besprechen. Es zeigt sich immer wieder, dass dies ein sehr lohnender Aufwand ist.



### TARIFSENKUNG

Im Zuge der Steuerreform wurden die Steuersätze in den einzelnen Tarifstufen ab 2009 gesenkt. Pro Jahr bleiben EUR 11.000,- steuerfrei (bisher EUR 10.000,-) und der Spitzensteuersatz von 50 % greift erst ab einem Einkommen über EUR 60.000,- (bisher EUR 50.000,-). Dazwischen wurden die jeweiligen Grenzsteuersätze etwas gesenkt. Diese Tarifreform hat sich für die Dienstnehmer auf dem **Lohnzettel** für **April** gezeigt, wo eine Aufrollung für die ersten Monate des Jahres gemacht wurde und daher der Auszahlungsbetrag im April größer war.



### SPENDEN

Spenden für Forschung und Lehre waren auch bisher schon abzugsfähig, ab 2009 können auch Spenden an mildtätige Organisationen, für Katastrophenhilfe oder Entwicklungshilfe steuerlich bis zu 10 % des Vorjahreseinkommens steuerlich abgesetzt werden. Betriebliche Spenden sind Betriebsausgaben, private Spenden sind Sonderausgaben.

Die Organisationen müssen auf einer jährlich erstellten Liste der begünstigten Spendenempfänger des Finanzministeriums stehen, diese Liste kann ab 31.7.2009 auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) abgerufen werden.

Nicht gefördert werden Umweltschutz und Tiervereine.

Wichtig ist, dass der Name und die Adresse auf dem Zahlschein stehen bzw. ab 2011 müssen private Spender auch ihre Sozialversicherungsnummer angeben, die Empfängerorganisation meldet die Spende bis Ende Februar des Folgejahres an das Finanzamt.



### KIRCHENBEITRÄGE

**können ab 2009 in Höhe von EUR 200,- (bisher EUR 100,-) als Sonderausgabe abgesetzt werden.**

### AKTUELLE ZINSSÄTZE BEIM FINANZAMT

- Stundungszinsen **4,88 %**
- Aussetzungszinsen **2,38 %**  
(in Zusammenhang mit Berufungen)
- Anspruchszinsen **2,38 %**



**Unsere Sommer  
Öffnungszeiten**  
Juli - August Montag bis Freitag 7:30 - 12:30

Ich bin 28 Jahre jung, seit 2 Jahren mit meinem Mann Ronnie verheiratet und unsere Kinder heißen Sinéad (6) und Liam (4). Nach der Pflichtschulzeit begann ich ein Praktikum in einer Weizer Steuerberatung, nach 3 Jahren wechselte ich ins Autohaus Schwab.

Nach der Lehrabschlussprüfung als Bürokauffrau am bfi Graz war ich als Assistentin der Geschäftsführung im Institut für Sozial- und Berufspädagogik angestellt.

Nach 6jähriger Karenzzeit bin ich sehr froh im Jänner diesen Jahres beim Team von Monika Wiener so toll aufgenommen worden zu sein. Aller Anfang ist schwer, doch durch den großen Teamgeist und die Unterstützung unserer Chefin fand ich mich schnell wieder im Berufsleben ein und Arbeit, Haushalt, Garten und Familie lassen sich unter einen Hut bringen. Am meisten gefällt mir meine abwechslungsreiche Arbeit und der Kontakt mit unseren Kunden!

NEU im **steuerTEAM**

claudia farr



mitarbeiter

**steuerberatung**  
MAG. MONIKA WIENER

A-8160 weiz-preding  
bundesstraße 42

tel.: 03172-41038  
fax: 03172-41038-20  
e-mail: [office@wiener.biz](mailto:office@wiener.biz)  
[www.wiener.biz](http://www.wiener.biz)



## „AKTION SCHARF“ BEI DER UMSATZSTEUER

In einem Schreiben der Finanzverwaltung wurde eine „**Schwerpunktaktion Umsatzsteuervoranmeldung**“ angekündigt, wobei verstärkt die Richtigkeit der Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer geprüft werden soll.

In Kürze die wichtigsten Vorschriften zusammengefasst:

- Ab einem Vorjahresumsatz von EUR 22.000,- ist die Umsatzsteuer monatlich (und nicht vierteljährlich) zu ermitteln und zu bezahlen. Ab 2010 wird die Grenze auf EUR 30.000,- angehoben und damit an die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer angepasst.
- Ab einem Vorjahresumsatz von EUR 100.000,- ist auch die Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt zu übermitteln und zwar elektronisch über Finanz-Online.
- Die Eingangsrechnungen müssen alle umsatzsteuerlichen Rechnungsmerkmale aufweisen. Falls es Mängel gibt, bitte sogleich eine neue und korrekte Rechnung verlangen.

Folgende Strafen sind möglich:

- Säumniszuschlag bis maximal 4 % für verspätete Zahlung.
- Verspätungszuschlag bis zu 10 % für verspätete Übermittlung der UVA.
- Die Verletzung der obigen Pflichten unterliegt dem Finanzstrafgesetz.
- Zuschläge bis zu einer Höhe von EUR 50,- werden nicht festgesetzt.

## VERDIENSTGRENZEN AB 2009

Einkommenssteuerpflicht ab einem Jahreseinkommen von	EUR 11.000,-
Nebenverdienst zu nichtselbständiger Arbeit	EUR 730,-
Für Studenten bei Familienbeihilfe pro Jahr	EUR 9.000,-
beim Stipendium pro Jahr	EUR 8.000,-
Kinderbetreuungsgeld pro Jahr	EUR 16.200,-
Alleinvertiennerabsetzbetrag kinderlos	EUR 2.200,-
mit Kind	EUR 6.000,-
Geringfügigkeitsgrenze bei der Sozialversicherung pro Monat	EUR 357,74



## FAMILIENPAKET

- Der mit der Familienbeihilfe gemeinsam ausbezahlte Kinderabsetzbetrag wurde pro Kind und Jahr von EUR 611,- auf EUR 701,- erhöht.
- Es wurde ein neuer Kinderfreibetrag in Höhe von EUR 220,- pro Kind eingeführt. Er steht zu für jedes Kind, für das mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen wurde.
- Ab 2009 können die Kosten für die Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden und zwar für jedes Kind bis 10 Jahren EUR 2.300,- pro Jahr (pädagogische Ausbildung mind. 8 Std., ausgen. Angehörige im Haushalt).
- Der Arbeitgeber kann pro Kind und Jahr EUR 500,- als Zuschuss steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlen. Dieser Vorteil muss entweder allen oder einer bestimmten Gruppe von Dienstnehmern gewährt werden (z.B. ab einer bestimmten zeitlichen Betriebszugehörigkeit).
- Für Alimentenzahler wurde der Unterhaltsabsetzbetrag auf EUR 350,- für das erste Kind erhöht, auf EUR 526,- für das zweite und auf EUR 701,- für jedes weitere Kind.

[www.wiener.biz](http://www.wiener.biz) unsere neue homepage



unser betriebsausflug ins almenland:



Aufsehererregend mit dem Oldtimer-Feuerwehrauto von Gerald Schloffer (grün kommunikationslösungen) ging es los zur Besichtigung und Verkostung des Arzberger Stollenkäses und zur Stärkung ins Gasthaus von Silvia Riedl in Arzberg. Danach zu Gast in Fladnitz bei Beate Eder und der kleinen Lea-Valentina (4 Mon.). Zum feierlichen Abschluss gab es ein köstliches 6-Gänge-Menü von Stefan Eder im Wohlfühlhotel Eder in St. Kathrein/O. Es war ein sehr gelungener und lustiger Ausflug.

# Wir stellen vor:

## Moderne Architektur mit Charakter.....



Beratung  
Planung  
Projektentwicklung  
Bauleitung

Freiraumgestaltung -  
Gartenplanung

Sanierungen  
Bestandsaufnahmen

Projektpräsentationen  
Visualisierungen



## Architektur 64

ZT GmbH

A8200 Gleisdorf, Bürgergasse 47  
[www.architektur64.at](http://www.architektur64.at)

staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker



Arch. DI Manuela Tauß

Arch. DI Daniela Reisinger

In jeder Steuer-Info wollen wir ein Unternehmen aus unserem Kundenkreis präsentieren. Schicken Sie uns dazu Informationen.

unsere neue homepage

[www.wiener.biz](http://www.wiener.biz)

steuer beratung wiener



Unsere **Öffnungszeiten**  
Sommer  
Juli - August Montag bis Freitag 7:30 - 12:30

**24 h Ordnereinwurf:**

Auch wenn wir nicht im Büro sind können Sie Ihre Unterlagen beim Ordnereinwurf einwerfen (orange Metalltüre rechts vom Eingang).

**Schönen Urlaub**



wünscht das gesamte Team  
der steuerberatung wiener